

LEISTUNGSBESCHREIBUNG

Los 1: Übersetzung Deutsch – Leichte Sprache

Los 2: Übersetzung Deutsch – Einfache Sprache

I. ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Das Deutsche Institut für Menschenrechte ist die unabhängige Nationale Menschenrechtsinstitution Deutschlands. Zu den Aufgaben des Instituts gehören Politikberatung, Menschenrechtsbildung, Information und Dokumentation, anwendungsorientierte Forschung zu menschenrechtlichen Themen sowie die Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen. Es wird vom Deutschen Bundestag finanziert. Das Institut ist zudem mit dem Monitoring der Umsetzung von UN-Behindertenrechtskonvention und UN-Kinderrechtskonvention sowie der Berichterstattung zu den Konventionen des Europarats zu Menschenhandel und zu Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt betraut worden. Hierfür hat es entsprechende Monitoring- und Berichterstattungsstellen eingerichtet.

Das Institut stellt seine Arbeit auf seiner Website und in Publikationen dar, darunter Web-Inhalte und Publikationen in [Leichter Sprache](#) und in [Einfacher Sprache](#). Dafür sollen ausgewählte Texte aus den Bereichen Wissenschaft, Recht und Politik von Deutsch in Leichte Sprache und in Einfache Sprache übersetzt werden.

Schätzung des Auftragsvolumens für das erste Jahr des Rahmenvertrages:

- Los 1: Übersetzung Deutsch – Leichte Sprache: ca. 120 Normseiten zu übersetzender Ausgangstext (= Zusammenfassung des Textes in schwerer Sprache)
- Los 2: Übersetzung Deutsch – Einfache Sprache: ca. 5 Normseiten zu übersetzender Ausgangstext (= Zusammenfassung des Textes in schwerer Sprache)

Eine Beauftragung bestimmter Mengen oder Auftragsvolumen wird nicht garantiert.

II. LEISTUNGSBESCHREIBUNGEN

LOS 1: ÜBERSETZUNG DEUTSCH – LEICHTE SPRACHE

Das setzen wir voraus

- Mindestens 3 Jahre Erfahrung in der Übersetzung von Deutsch in Leichte Sprache (siehe Anlage 11a).
- Alle Übersetzungen sind durch ein Prüfteam bestehend aus mindestens 2 Personen mit Lernschwierigkeiten bzw. intellektuellen Beeinträchtigungen hinsichtlich ihrer Verständlichkeit und Qualität zu überprüfen. Die Prüfer*innen müssen mindestens mit dem Mindestlohn vergütet werden. Der*die Auftragnehmer*in verpflichtet sich, dass der Lohn bei den Prüfer*innen verbleibt (siehe Anlage 11a).

Das sind Ihre Aufgaben

- Übersetzungen von Texten fürs Web und für Publikationen: Deutsch in Leichte Sprache.
- Eventuell Erstellung von Zusammenfassungen als Grundlage für die Übersetzung der jeweiligen Texte. In der Regel liefern wir einen Entwurf oder markieren Textstellen, die Bestandteil der Übersetzung in Leichte Sprache sein sollen. Die Zusammenfassung wird vor Beginn der Übersetzung von uns freigegeben.

- **Bebildung des übersetzten Textes:**
Unsere Texte in Leichter Sprache sollen – wo es sinnvoll ist – bebildert sein.
Bitte geben Sie an, mit welchem Bildsystem Sie in der Regel arbeiten und ob Sie bei Bedarf offen für andere Bildsysteme sind (siehe Anlage 12a).
- **Prüfung der Übersetzung durch mindestens zwei Menschen mit Lernschwierigkeiten bzw. intellektuellen Beeinträchtigungen (Prüfteam).**
- **Erweiterung der Terminologie-Liste:**
In Abstimmung mit uns soll unsere Terminologie-Liste erweitert und fortlaufend aktualisiert werden. Die Termini in schwerer Sprache werden von uns vorgegeben. Auch bereits abgestimmte Termini in Leichter Sprache geben wir vor.
- **Übermittlung der Übersetzungen in Word (per E-Mail) sowie der in der Übersetzung enthaltenen Bilder (als E-Mail-Anhang oder Download-Link).**
Die Übersetzung hat in unserer Word-Vorlage für Leichte Sprache zu erfolgen. Sollten Sie Hilfestellung zum Umgang mit der Word-Vorlage benötigen, arbeiten wir Sie gerne ein.
- **2 Korrekturschleifen inbegriffen. Bitte geben Sie Ihren Stundensatz für zusätzliche Korrekturen an (viertelstündliche Abrechnung, siehe Anlage 6/Los1/1d).**

Anforderungen an die Übersetzungen

- Die Übersetzungen sollen im Einklang mit der DIN SPEC 33429 vorgenommen werden. Die Übersetzung soll zusätzlich von Testlesern aus der Zielgruppe (Prüfteam) auf ihre Verständlichkeit überprüft werden.
- **Bebildung:** Die Übersetzungen sollen bebildert sein.
- **Beachtung und einheitliche Verwendung von Fachterminologie gemäß der laufend zu aktualisierenden Terminologie-Liste.**
- **Alle Nutzungsrechte an den Übersetzungen samt der in den Übersetzungen enthaltenen Bilder sind dem DIMR zu übertragen.**
- **Sollten bei der Übersetzung in Leichte Sprache KI-gestützte Verfahren zum Einsatz kommen, muss der Text vor und ggf. auch nach der Überprüfung durch das Prüfteam von qualifizierten menschlichen Fachkräften lektoriert und freigegeben werden.**

Ausführungsfristen

- Jeder Übersetzungsauftrag wird durch eine Auftrags-E-Mail von uns erteilt.
- Die Ausführungsfristen werden bei jedem Auftrag individuell mit dem*der Auftragnehmer*in vereinbart. Der*die Auftragnehmer*in verpflichtet sich zur Einhaltung dieser Fristen. Abweichungen sind nur nach vorheriger Rücksprache möglich.
- Ein- bis zweimal pro Jahr fallen möglicherweise Aufträge an, die nach vorheriger Absprache kurzfristig umgesetzt werden müssen.

Das brauchen wir von Ihnen

- Bitte reichen Sie 3 Arbeitsproben ein (Links, siehe Anlage 12a), die unseren Publikationen möglichst vergleichbar sind (Publikationen aus den Bereichen Wissenschaft, Recht und Politik).
- Bitte machen Sie Angaben über die Übersetzer*innen (namentliche Angabe der für die Auftragsbearbeitung vorgesehenen Personen, siehe Anlage 12a).

- Bitte nennen Sie Referenzen von 3 Auftraggeber*innen möglichst aus den Bereichen Wissenschaft, Recht und Politik aus den letzten 3 Jahren (mit Angaben zu den Auftraggeber*innen sowie Benennung eines*einer Ansprechpartner*in beim Auftraggeber mit Telefonnummer, siehe Anlage 10a).

Laufzeit

- Der Rahmenvertrag wird zunächst für die Dauer von 1 Jahr geschlossen, mit der Option auf Verlängerung um jeweils 1 Jahr bis zu insgesamt maximal 6 Jahren.
- Der Vertrag verlängert sich automatisch jeweils um ein weiteres Jahr, wenn dieser nicht von einer der beiden Parteien mit einer Frist von 3 Monaten zum Ende der Vertragslaufzeit gekündigt wird. Die Kündigung bedarf der Schriftform.
- Die gesamte Laufzeit des Vertrages kann höchstens 6 Jahre betragen.

LOS 2: ÜBERSETZUNG DEUTSCH – EINFACHE SPRACHE

Das setzen wir voraus

- Mindestens 3 Jahre Erfahrung in der Übersetzung von Deutsch in Einfache Sprache (Anlage 11b – Ausschlusskriterium).

Das sind Ihre Aufgaben

- Übersetzungen von Texten fürs Web und für Publikationen: Deutsch in Einfache Sprache.
- Eventuell Erstellung von Zusammenfassungen als Grundlage für die Übersetzung der jeweiligen Texte. In der Regel liefern wir einen Entwurf oder markieren Textstellen, die Bestandteil der Übersetzung in Einfache Sprache sein sollen. Die Zusammenfassung wird vor Beginn der Übersetzung von uns freigegeben.
- Übermittlung der Übersetzungen in Word (per E-Mail).
- 2 Korrekturschleifen inbegriffen. Bitte geben Sie Ihren Stundensatz für zusätzliche Korrekturen an (viertelstündliche Abrechnung, siehe Anlage 6/ Los 2 /1c).

Anforderungen an die Übersetzungen

- Die Übersetzungen sollen im Einklang mit den Normen DIN 8581-1 und DIN ISO 24495-1 für Einfache Sprache vorgenommen werden.
- Alle Nutzungsrechte an den Übersetzungen sind dem DIMR zu übertragen.
- Sollten bei der Übersetzung in Einfache Sprache KI-gestützte Verfahren zum Einsatz kommen, muss der Text von qualifizierten menschlichen Fachkräften lektoriert und freigegeben werden.

Ausführungsfristen

- Jeder Übersetzungsauftrag wird durch eine Auftrags-E-Mail von uns erteilt.
- Die Ausführungsfristen werden bei jedem Auftrag individuell mit dem*der Auftragnehmer*in vereinbart. Der*die Auftragnehmer*in verpflichtet sich zur Einhaltung dieser Fristen. Abweichungen sind nur nach vorheriger Rücksprache möglich.
- Ein- bis zweimal Mal pro Jahr fallen möglicherweise Aufträge an, die nach vorheriger Absprache kurzfristig umgesetzt werden müssen.

Das brauchen wir von Ihnen

- Bitte reichen Sie 3 Arbeitsproben ein (Links zu barrierefreien PDF, siehe Anlage 12b), die unseren Publikationen möglichst vergleichbar sind (Publikationen aus den Bereichen Wissenschaft, Recht und Politik).
- Bitte machen Sie Angaben über die Übersetzer*innen (namentliche Angabe der für die Auftragsbearbeitung vorgesehenen Personen, siehe Anlage 12b).
- Bitte nennen Sie uns Referenzen von 3 Auftraggeber*innen möglichst aus den Bereichen Wissenschaft, Recht und Politik aus den letzten 3 Jahren (mit Angaben zu den Auftraggeber*innen sowie Benennung eines*einer Ansprechpartner*in beim Auftraggeber mit Telefonnummer, siehe Anlage 10b).

Laufzeit

- Der Rahmenvertrag wird zunächst für die Dauer von 1 Jahr geschlossen, mit der Option auf Verlängerung jeweils um 1 Jahr bis zu insgesamt maximal 6 Jahren.
- Der Vertrag verlängert sich automatisch jeweils um ein weiteres Jahr, wenn dieser nicht von einer der beiden Parteien mit einer Frist von 3 Monaten zum Ende der Vertragslaufzeit gekündigt wird. Die Kündigung bedarf der Schriftform.
- Die gesamte Laufzeit des Vertrages kann höchstens 6 Jahre betragen.